

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat

An den Vorsitzenden  
des Rechnungsprüfungsausschusses  
Herrn Jörg Detjen

An die Oberbürgermeisterin  
Frau Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 24.11.2016

**AN/1987/2016**

**Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	24.11.2016

**Konzept zur Herangehensweise an die Prüfung der Störungen des Projektes  
Sanierung Bühnen Köln**

Sehr geehrter Herr Detjen,  
sehr geehrte Frau Reker,

die antragstellenden Fraktionen bitten Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag zur Beschlussfassung in die Tagesordnung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.11.2016 aufzunehmen:

**Beschluss:**

- a. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist damit einverstanden, gemäß der Mitteilung 2799/2016 die Kanzlei Hecker/Werner/Himmelreich mit der Prüfung der Störungen des Projekts Sanierung Bühnen Köln zu betrauen. Dabei sollen die Ursachen für die Absage des Eröffnungstermins aufgeklärt werden. Dem Ausschuss soll ein Bericht über die wesentlichen Projektstörungen vorgelegt werden, bevor darauf fußend Detailuntersuchungen erfolgen. Ein erster Ursachenbericht soll bis Mai 2017 vorliegen.
- b. Der Rechnungsprüfungsausschuss behält sich nach Vorlage des vorgenannten Berichts vor, die Verwaltung zu beauftragen, einen zusätzlichen Gutachter zu betrauen, der Einzelaspekte untersuchen soll.

**Begründung**

Der Rat hat am 10.05.2016 beschlossen, die Ursachen der „Bühnenhavarie“, die dann zur Absage des Eröffnungstermins führte, zu untersuchen und diese Untersuchung durch den Rechnungsprüfungsausschuss begleiten zu lassen. Der Ratsbeschluss bezieht den Be-

schluss des Hauptausschusses vom 03.08.2015 ein. Beide Beschlüsse bilden die Grundlage für den Untersuchungsauftrag.

Die Konzeption zur Herangehensweise der Prüfung der Störungen des Projektes Sanierung der Bühnen wird von den Antragstellern grundsätzlich begrüßt. Die Komplexität und das Scheitern des Bauvorhabens hinsichtlich des Premierentermins und die Wahrung des „Mehraugenprinzips“ bedingt aber offensichtlich, die Notwendigkeit einer optimaleren Aufstellung der Kontrollinstrumente und der juristischen Aufsicht zu überprüfen.

Die Hinzuziehung eines erfahrenen Bausachverständigen, bspw. der Stadtwerke Köln GmbH, zur Komplettierung der juristischen Betrachtung ist daher ebenfalls zu erwägen.

Dieses Vorgehen orientiert sich an dem Beschluss des Hauptausschusses vom 03.08.2015, in dem eine „uneingeschränkte“ Aufklärung des Sachverhaltes der Bühnenhavarie gefordert wird. Eine Beschränkung auf verfahrensbezogene bzw. juristische Betrachtung ohne Untersuchung der Störungen in den Bauprozessen und im Bauprojektmanagement wäre unzureichend. Diese Zielsetzung sollen Rechnungsprüfungsamt und die betraute Kanzlei von vorherein berücksichtigen.

### **Begründung der Dringlichkeit**

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz  
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Jörg Frank  
Grüne-Fraktionsgeschäftsführer